

VERANSTALTUNGS- DATENBLATT SLALOM DRIVINGCAMP RÖTHIS, INTERPARK FOCUS 10

2. Lauf zum INT. VORARLBERGER DRY RACING AUTOMOBIL CUP 2024

Powered by: **CHIPTECH.AT; DRYTECH SWISS AG; FRITZ-BAU GmbH;**
NICKEL Transporte & Erdarbeiten; OK GLAS; PEKO Werbetechnik

Das Veranstaltungs- Datenblatt hat nur Gültigkeit in Verbindung mit der Gesamtausschreibung zum
45. Int. Vorarlberger Dry Racing Automobil Cup 2024

15. Juni 2024

1. Anmeldeschluss ist am 31. Mai 2024

1. / 2. VERANSTALTER, VERANSTALTUNG, SPORTGESETZE, ALLGEMEINES:

Der RRCV, (Renn und Rallye Club Vorarlberg) ZVR-Zahl: 446289439, Primelweg 18D, A-6850 Dornbirn, Tel +43 664 329 29 02, E-Mail: info@rrcv.at, veranstaltet zu obigem Datum einen Lizenzfreien Automobil Kleinslalom, nach den nachstehenden, besonderen Vorschriften des FFM und der Gesamtausschreibung zum Vorarlberger Dry Racing Automobil Cup 2024.

3. STRECKE:

Slalom mit richtungsändernden Pylonen, auf dem Gelände des Drivingcamp, in Röthis. Streckenlänge ca. 1200 m. Die Breite der Richtungstore beträgt mindestens 2.50 Meter.

4. BEWERBER und FAHRER:

Teilnahmeberechtigt sind alle Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis. Eine Fahrerlizenz eines ASN ist nicht erforderlich und hat auch keine Gültigkeit. **Alle Fahrer müssen langärmelige Oberbekleidung, lange Hosen, feste Schuhe und einen geprüften Sturzhelm tragen.** Bei der Veranstaltung darf das Fahrzeug nur mit dem jeweiligen Fahrer besetzt sein. Die Fahrer haben die Seitenfenster und allenfalls das Schiebedach, geschlossen zu halten.

5. NENNUNG und NENNGELD: 2 Trainings- und 4 Rennläufe, keine zusätzlichen TL

Anmeldungen **ONLINE** unter **www.anmeldung.cc** bis zum 31. Mai 2024, und gleichzeitiger Bezahlung des Nenngeldes. Nachnennungen am Platz sind eventuell, bis 1 Stunde vor dem Start der entsprechenden Klasse, gegen einen **Zuschlag von € 20.- CHF 20.-** möglich.

Wunsch Startnummer: Wird nur dann berücksichtigt, wenn diese in die Startgruppe passt. Ansonsten wird die Startnummer nach Klassen, fortlaufend vergeben. Die Startreihenfolge erfolgt nach Startnummer.

Nenngeld: € 170.- (CHF 170.-) für Mitglieder des RRCV € 160.- (CHF 160.-) (für 2 Trainingsläufe und 4 Rennläufe, von denen die besseren 3 gewertet werden) Verspätete Zahlung wird als Nachnennung behandelt. Kurzfristige Währungsbedingte Anpassungen des CHF Nenngeldes sind möglich.

Doppel- Dreifachnennung: Bei einer Doppel- oder Dreifachnennung beträgt das Nenngeld zusätzlich pro Nennung € 170.- CHF 170.- (Zahlungs- Beispiel Doppel-nennung: € 340.- CHF 340.- (RRCV Mitglieder € 320.- CHF 320.-))

In der Schnupperklasse beträgt das Nenngeld für 2 Trainings- und 4 Rennläufe € 140.- (CHF 140.-)

Bitte auf der Einzahlung den exakten Zahlungsgrund (**Name, Veranstaltung und Klasse**) angeben.

Aus der EU, Österreich, BRD, Italien zahlen Sie bitte an: RRCV, A-6850 Dornbirn, Dornbirner Sparkasse, BLZ 20602; SWIFT / BIC: DOSPAT2D; IBAN Nr.: AT58 2060 2012 0000 0543

Aus der Schweiz und Liechtenstein bitte ausschliesslich auf das Postscheckkonto RRCV, 9444 Diepoldsau, IBAN Nr: CH63 0900 0000 6150 4196 5; SWIFT / BIC: POFICHBEXXX

Eine **Nennbestätigung** mit der Startnummer, Startliste und letzte Anweisungen wird **NUR per E-Mail** versendet. Die Startliste wird auch unter **www.rrcv.at**, 3 Tage vor der Veranstaltung, Online gestellt.

6. ABLAUF der VERANSTALTUNG:

6.1 ADMINISTRATIVE ABNAHME:

Im Nennbüro im Fahrerlager Drivingcamp. Der Führerschein, die Fahrzeugpapiere und Zahlungsnachweis sind vorzulegen. Die Abnahme erfolgt gestaffelt, gemäss Zeitplan, welcher Bestandteil dieser Ausschreibung ist. Gegen Unterschrift auf der Nennung werden eine Startkarte und Startnummern ausgehändigt.

6.2 TECHNISCHE ABNAHME:

Erfolgt im Anschluss an die Administrative Abnahme durch von der VG bestimmte, offizielle technische Kommissare. Es sind dabei die Startkarte und Fahrzeug- Dokumente vorzuweisen. Das Fahrzeug muss Rennfertig sein. Die technischen Kommissare übernehmen keine Verantwortung für den technischen Zustand eines Teilnehmer Fahrzeuges.

6.3 ZUSÄTZLICHE TRAININGS- LÄUFE (T):

KEINE

6.4 SCHNUPPERKLASSE, NEULINGSWERTUNG (S). NENNGELD:

Um den Einstieg in den Motorsport zu erleichtern, können Führerscheininhaber, die noch nicht länger als 2 Jahre, in der Liste der Cup Teilnehmer aufscheinen und offensichtlich noch an keinem Motorsportwettbewerb teilgenommen haben, in der Schnupperklasse starten. Die geringste Zeitdifferenz aus den besten 2 von 4 Läufen wird gewertet. Pokale gemäss Cup Reglement an 1/3 der gestarteten Teilnehmer. In der Schnupperklasse beträgt das Nenngeld für 2 Trainings- und 4 Rennläufe € 140.- (CHF 140.-)

6.5 DOPPELSTART:

Bei Doppelstart auf einem Fahrzeug fährt der 2. Fahrer, wenn möglich, in der vorherigen Gruppe. Bei wechselhafter Witterung, zum Nachteil der regulären Klasse, wird der Doppelstarter nicht gewertet. Die nicht gültige Startnummer muss deutlich abgedeckt werden. Ein Fahrer darf in einer Klasse nur einmal starten.

6.6 NENN und STARTZEITEN:

Siehe Zeitplan im Anhang der Ausschreibung. Grundsätzlich ist für Nachnennungen 1 Stunde vor Start der jeweiligen Klasse Anmeldeschluss.

6.8 KLASSENSTART:

Es gilt generell Klassenstart. Dies bedingt ein genaues Einhalten des Zeitplanes und der Nennzeiten. Nach Aufruf der jeweiligen Klasse und Start des ersten Fahrzeuges, gilt die gesamte Klasse als gestartet. Der Start erfolgt einzeln, stehend, mit laufendem Motor im Abstand bis 30 Sek. Ein Verlassen der aufgerufenen und aufgestellten Gruppe gilt als Ausfall. Ein späterer Start ist nicht möglich. Nach erfolgtem Start ist ein Fahrzeugwechsel oder Reifenwechsel nicht gestattet. Bei Witterungsumschlag kann der Rennleiter die Veranstaltung unterbrechen, und einen generellen Reifenwechsel veranlassen. Für den vom Rennleiter angeordneten Reifenwechsel ist ein Zeitfenster von maximal 15 Minuten vorgesehen. Ein Teilnehmer gilt als gestartet, wenn sein Fahrzeug einmal die Startlichtschranke ausgelöst hat.

6.9 WERTUNG:

Gefahren werden 2 Trainingsläufe, ohne Anrecht auf Laufwiederholung, bei Behinderung. Im Anschluss daran folgen 4 Wertungsläufe, von denen die besseren 3 inkl. Strafpunkte zur Wertung kommen. Mehrfachstarts in verschiedenen Klassen sind möglich. Strafzeit: Für das Umwerfen oder Verschieben einer Pylone aus der Markierung 3 sec. Auslassen eines Tores oder falsches Passieren 30 sec. Werden aus Gründen "höherer Gewalt" nur 3 Wertungsläufe ausgetragen, dann werden die besseren 2 Laufzeiten (inkl. allfälliger Strafsekunden) zur Wertung herangezogen. Damenwertung: Gewertet wird der zeitliche Rückstand auf den jeweiligen Klassensieger.

6.10 TAGESSIEG – FINALLAUF – SLALOM:

Tagessieger ist der Beste aus den regulären Wertungsläufen. (Addition der 3 besseren von 4 Wertungsläufen inkl. Strafpunkte.) Im Anschluss an die Wertungsläufe erfolgt jeweils ein Finallauf. Teilnahmeberechtigt sind die 10 schnellsten aus der Gruppe F und 5 aus der Gruppe Hi, sowie die 15 schnellsten aus den restlichen Gruppen ohne Sondergruppen und Regularity. Es muss mit dem Fahrzeug mit dem die Platzierung erreicht wurde, gefahren werden. Im Finale um den Tagessieger sind keine Doppelstarts erlaubt. Die Finallaufsieger erhalten je € 100.-

7. FAHRZEUGE:

Für alle Gruppen ist ausschließlich das Reglement der 45. Gesamtschreibung zum Int. Vorarlberger Dry Racing Automobil Cup 2024 verbindlich. Dieses kann im Internet unter www.rrcv.at heruntergeladen werden. Jedes Fahrzeug darf von maximal zwei Fahrern gefahren werden. Die zweite Startnummer muss deutlich abgedeckt sein. Die techn. Abnahme wird durch von der VG bestimmte, offizielle Funktionäre vorgenommen.

Grundsätzlich gelten für alle Gruppen:

Es sind nur Grosserienautomobile und Fahrzeuge denen ein Grosserienautomobil als Grundlage dient zugelassen, die hinsichtlich Lärm- und Abgasverhalten den gängigen Gesetzen entsprechen. Grosserien-Tourenwagen sind auch solche, welche aus vergangenen Grosserien stammen, jedoch nicht mehr oder noch nicht homologiert sind.

Falls kein polizeiliches Kennzeichen vorhanden ist, muss der Nachweis einer Überprüfung nach §57A erbracht werden. Oder eine adäquate Überprüfungsbestätigung einer zugelassenen Überprüfungsstelle (ÖAMTC, ARBÖ, TÜV, etc.) Für Teilnehmer aus dem Ausland kann – falls eine Überprüfung im eigenen Land nicht möglich ist – eine Überprüfung beim ÖAMTC gemacht werden. Für die Gruppen H, E1, R ist ein Wagenpass einer Sportbehörde oder die Vorlage einer Sicherheitsprüfung wie oben beschrieben notwendig.

UMWELT: Um die Veranstaltungen nicht zu gefährden, sind die Veranstalter gezwungen, Fahrzeuge mit übermässiger Lärm- oder Abgasentwicklung ausnahmslos zurückzuweisen. Ebenso Fahrzeuge, deren Zustand und äusseres Erscheinungsbild dem Ansehen des Motorsports schaden.

Ein KAT ist in allen Gruppen mit Ausnahme E, R und den historischen Fahrzeugen Vorschrift.

Lärmgrenze 98 dB(A) +2 dB(A) Messtoleranz (Nahfeldmessung)

Im Fahrerlager muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) in der Mindest- Grösse des Fahrzeuges, zum Schutz des Bodens unter das Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden. Die Oberfläche des Fahrerlagers darf nicht beschädigt werden. Es dürfen also keine Nägel, Schrauben oder ähnliches eingeschlagen werden. Der Fahrer haftet für eventuell entstandene Schäden. Es gelten die Umweltrichtlinien.

7.1 RÄDER UND REIFENBESTIMMUNGEN:

Die Felgenbreite und die Reifendimension sind unter der Bedingung freigestellt, dass sie in die Karosserie passen, d.h. dass die obere, senkrecht über dem Radnabennittelpunkt gelegene Radpartie (Außenfläche der Felge und des Reifens) bei senkrechter Messung von der Karosserie bedeckt sein muss. Alle am Fahrzeug montierten Reifen, müssen mit Ausnahme des Fabrikates, in jeder Beziehung gleich sein. Aus Sicherheitsgründen sind runderneuerte Reifen nicht zugelassen. Ausnahme bei Rallyes: Reifen mit Winter- bzw. Stollenprofilen und Spikereifen. Das Vorwärmen der Reifen ist verboten.

Spurverbreiterungen (Bausatz) sind verboten, Ausnahme ab Werk oder mit ABE. Beschädigte Reifen sind nicht zulässig.

7.2. EINSCHRÄNKUNG DER RÄDER UND REIFEN FÜR DIE GRUPPE SCHNUPPER.

Zugelassen sind Reifen mit „E“ Bezeichnung. Somit können „R“ Reifen verwendet werden.

7.3 EINSCHRÄNKUNG DER RÄDER UND REIFEN FÜR DIE GRUPPEN F, GT, GTS.

Zugelassen sind Reifen mit „E“ Bezeichnung. Somit können „R“ Reifen verwendet werden.

7.4 EINSCHRÄNKUNG RÄDER, REIFEN FÜR DIE GRUPPEN V,H,Hi,E1,R

Keine Einschränkung. Reifen frei.

7.6. GRUPPEN UND KLASSENEINTEILUNG

In den Gruppen V, H, Hi, E1 kommen die technischen Reglemente der AMF und dieser Ausschreibung zur Anwendung. Sitze, Gurte, Ü-Bügel können unverändert, in einwandfreiem Zustand, wie ehemals homologiert, verwendet werden.

RACING:

GRUPPE F	Serienfahrzeuge mit „E“ Reifen, Klassen F-2000, F-3000, F+3000 ccm
GRUPPE V	leicht verb. Fzg. mit Racing Reifen, V-2000, V-3000, V+3000 ccm
GRUPPE H	verb. Fzg. mit Racing Reifen, Klassen H-1600, H-2000, H+2000 ccm
GRUPPE E1	stark verb. Fzg. mit Racing Reifen, Klassen E1-2000, E1+2000 ccm
GRUPPE GTS	Grande Tourisme Serienfahrzeuge , mit E* Reifen, Klassen GTS-2000, GTS+2000 ccm
GRUPPE GT	Grande Tourisme Cup Fahrzeuge , mit E* Reifen. (Z.B. Lotus V6 Cup)

GRUPPE Hi V	Historische Vintage Fahrzeuge bis Baujahr 1939
GRUPPE Hi W	Historische Fahrzeuge Baujahr 1940-1960
GRUPPE Hi K	Historische Fahrzeuge, 1961-1981, Anhang K, Klasse Hi 1, Klasse Hi 2, Klasse Hi 5
GRUPPE Hi Y	Historische Youngtimer 1982-1998
GRUPPE R	Rennfahrzeuge, Einsitzig- oder Zweisitzig inkl. Kleinstserien Sportfahrzeuge wie Ariel Atom, KTM X-Bow, Radical, etc.
GRUPPE RCU	Renn Club Untertoggenburg, Cup Klassenwertung
GRUPPE LV6	Klasse Lotus V6 Produktion, Klasse Lotus V6 Competition, Klasse Lotus Elise
GRUPPE AE	Alternativ Energie Fahrzeuge
LOC	Lokalmatadors
SLC	Swiss Legend Cars

REGULARITY: Geringste Differenzzeit der besten 2 aus 4 Wertungsläufen.

Schnupper	Schnupperklasse für Motorsport Neulinge mit Tourenwagen. Cup Punkte.
REG	Alle Fahrzeuge, Cup Punkte.
AE Reg	Alternativ Energie Fahrzeuge, (Fzg. mit Elektro- oder Brennstoffzellen)
SLT	Swiss Lotus Team

Bei Wankelmotoren wird der effektive Hubraum mit dem Faktor 2, bei Turbo mit 1.7 multipliziert. Diesel Fahrzeuge mit Turbo starten eine Hubraumklasse höher.

8. ZEITNAHME, AUSWERTUNG

Die Zeitmessung und Auswertung erfolgt durch Sportstiming.ch, mit 1/1000 sec Genauigkeit. Ein Protest gegen die Zeitmessung ist nicht zulässig.

9. PREISE, PREISVERTEILUNG:

In den einzelnen Klassen werden folgende Preise, nach dem Reglement zum Vorarlberger Dry Racing Automobil Cup vergeben: Pokale an 1/3 der gewerteten Teilnehmer. Preisverteilung am Platz.

12. ALLGEMEINES:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu diesem Datenblatt noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, das Rennen zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

13. VERSICHERUNG:

Der Veranstalter schliesst für die Veranstaltung eine obligatorische Veranstalter Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von € 10.000.000.- ab. Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerbern, Fahrern, Helfern und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist hundertprozentig für seine Versicherungen verantwortlich. Eine Unfallversicherung für die Teilnehmer und Funktionäre wird vom Veranstalter abgeschlossen.

ACHTUNG: Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Flurschäden sowie Schäden an der Rennstrecke. (Bei Leitschienen, eingeschränkte Leistung)

18. FUNKTIONÄRE: Siehe Offizieller Aushang.

Bitte um Online Anmeldung unter:

www.anmeldung.cc

Verfolgen sie die Rennen des RRCV Live, wo immer sie sich befinden:

<http://live.sportstiming.ch>

www.rrcv.at

Motorsport aus Begeisterung.

PROMOSPORT

Sport Organisation
RRCV 2024 Version 1

